

PHUKET

Wirkstoff: 500 g/l Folpet (39,68 Gew. %)
Wirkungsmechanismus (FRAC-Code): M4
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Pfl. Reg. Nr.: 4427-0

WIRKUNGSWEISE

PHUKET ist ein Kontaktfungizid für die Bekämpfung von pilzlichen Krankheiten an Getreide und Weinreben. PHUKET enthält den Wirkstoff Folpet und wirkt protektiv. Es muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden. Durch die Bildung eines oberflächenaktiven Belags wird der Pilz bereits an der Auskeimung der Sporen und der Mycelbildung gehindert. Folpet gehört zur chemischen Gruppe der beta-Phthalimide.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Code): M4

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Weinbau, Freiland, Weinreben (Nutzung als Keltertrauben) Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>) - 2,4 l/ha in 1.000 l/ha Wasser (Berechnungsbasis), max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 5, in der Kultur bzw. je Jahr: 5, Abstand: mind. 7 Tage - Spritzen oder Sprühen - Keine - 28 Tage
2	Weinbau, Freiland, Weinreben (Nutzung als Tafeltrauben) Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>) - 2,4 l/ha in 1.000 l/ha Wasser (Berechnungsbasis), max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4, Abstand: mind. 7 Tage - Spritzen oder Sprühen - Keine - 56 Tage
3	Weinbau, Freiland, Weinreben (Nutzung als Keltertrauben) Bis BBCH 61 Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>) - 2,0 l/ha in 800 l/ha Wasser (Berechnungsbasis), max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 5, Abstand: mind. 7 Tage - Spritzen oder Sprühen - Keine - 28 Tage

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
4	Weinbau, Freiland, Weinreben (Nutzung als Tafeltrauben) Bis BBCH 61 Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>) - 2,0 l/ha in 800 l/ha Wasser (Berechnungsbasis), max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4, Abstand: mind. 7 Tage - Spritzen oder Sprühen - Keine - 56 Tage
5	Weinbau, Freiland, Weinreben (Nutzung als Keltertrauben) Bis BBCH 61 Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>) - 2,0 l/ha in 800 l/ha Wasser (Berechnungsbasis), max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 5, Abstand: mind. 7 Tage - Spritzen oder Sprühen - Keine - 28 Tage
6	Weinbau, Freiland, Weinreben (Nutzung als Tafeltrauben) Bis BBCH 61 Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>) - 2,0 l/ha in 800 l/ha Wasser (Berechnungsbasis), max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 4, Abstand: mind. 7 Tage - Spritzen oder Sprühen - Keine - 56 Tage
7	Ackerbau, Freiland, Weizen, Dinkel BBCH 30-59 Frühjahr, Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mind. 7 Tage - Spritzen - Keine - 42 Tage
8	Ackerbau, Freiland, Triticale BBCH 30-59 Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) (Zur Befallsminderung), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) (Zur Befallsminderung), Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>) (Zur Befallsminderung) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mind. 7 Tage - Spritzen - Keine - 42 Tage
9	Ackerbau, Freiland, Gerste BBCH 30-59 Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) (Zur Befallsminderung), Echter Mehltau (<i>Blumeria graminis</i>) (Zur Befallsminderung) - 1,5 l/ha in 150-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mind. 14 Tage - Spritzen - Keine - 42 Tage

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
10	Ackerbau, Freiland, Gerste BBCH 30-59 Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) (Zur Befallsminderung), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) (Zur Befallsminderung), Ramularia Blattflecken (<i>Ramularia collo-cygni</i>) (Zur Befallsminderung), - 1,5 l/ha in 150-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mind. 14 Tage - Spritzen - Keine - 42 Tage

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

Für die 1. und 2. Indikation gilt:

- 1,2-2,4 l/ha Ab Stadium 71 (Fruchtansatz)
- 0,5-1,2 l/ha Bis Stadium 61 (Beginn der Blüte)
- 0,8-1,8 l/ha Bis Stadium 71 (Fruchtansatz)

Für die 3. und 4. Indikation gilt:

- 1,25-2,0 l/ha Bis Stadium 61 (Beginn der Blüte)
- 0,75-1,0 l/ha Ab Stadium 5 (Beginn des Austriebs)

Für die 5. und 6. Indikation gilt:

- 1,25-2,0 l/ha Bis Stadium 61 (Beginn der Blüte)
- 0,75-1,0 l/ha Ab Stadium 15 (5. Laubblatt entfaltet)

Für die 1., 3. und 5. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Für die 2., 4. und 6. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Für die 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Indikation gilt:

Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

ANWENDUNGSHINWEISE

Für die 3. und 4. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 5. und 6. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 1. und 2. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

gemäß Indikation

Spritzen oder Sprühen	20 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	15 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
	15 m (Abdriftminderungsklasse 95 %)

Für die 7., 8., 9. und 10. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

gemäß Indikation

Spritzen	5 m (Regelabstand)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 1., 2., 7., 8., 9. und 10. Indikation gilt:

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die 1. und 2. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

gemäß Indikation

Spritzen oder Sprühen	20 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	15 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
	15 m (Abdriftminderungsklasse 95 %)

Für die 3. und 4. Indikation gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässern ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 5. und 6. Indikation gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässern ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 7., 8., 9. und 10. Indikation gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässern eine Anwendung nicht zulässig.

RESISTENZMANAGEMENT

Die aktive Substanz Folpet gehört zur chemischen Gruppe der betaPhthalimide, Wirkungsmechanismus (FRAC-Code): M4. Nachdem der Wirkstoff Folpet an mehreren Wirkorten angreift, ist das Resistenzrisiko sehr gering.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang

Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und gründlich umrühren. Restliche Wassermenge hinzugeben. Rührwerk bis zum Ende des Spritzvorgangs eingeschaltet lassen.

Mischbarkeit

PHUKET ist mit anderen Produkten mischbar. Die Gebrauchsanweisung der Mischpartner ist unbedingt zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommenden Mischungen prüfen können.

Ausbringung

Die Wassermenge ist bei der Ausbringung von PHUKET so zu wählen, dass eine gleichmäßige und flächendeckende Benetzung der Kultur gewährleistet wird. Eine gute Benetzung ist für die optimale Wirkung wichtig. Die empfohlene Wassermenge liegt abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und der Applikationstechnik zwischen 800 und 1.000 l/ha (Berechnungsbasis). Bewährte Wasseraufwandmenge in Getreiden: 200-400 l/ha.

GERÄTEREINIGUNG

Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell zwei- bis dreimal spülen bis der Schaum und die Reste entfernt sind. Ausleger und Schläuche unter Verwendung von mindestens einem Drittel des Spritztankvolumens durchspülen. Behälter zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten und Behälter vollständig leeren. Diesen Schritt wiederholen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Kultur gemäß Gebrauchsanleitung ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel! Enthält Methenamine.

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
Spe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Nicht unter 0 °C und nicht über 30 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Abfluss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.